

Antrag

öffentlich

Datum	Nummer
30.04.2020	A0113/20

Absender

Fraktion AfD

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herr Hoffmann

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

14.05.2020

Kurztitel

Hinweisgelder für Sachbeschädigungen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in wie weit die Auslobung von Hinweisgeldern zur Ergreifung von Tätern, die kommunales Eigentum beschädigen, rechtlich zulässig ist. Zudem soll geprüft werden, ob sich die Stadtwache als Hinweisstelle eignet.

Begründung:

Sachbeschädigungen kommunalen Eigentums sind in Form von Zerstörung oder Graffiti in Magdeburg Gang und Gäbe. Sie stören damit nicht nur das Stadtbild, sondern belasten die Stadtkasse in nicht unbeträchtlichem Maße. Um dem SOS-Konzept (Sicherheit-Ordnung-Sauberkeit) Sorge zu tragen, soll daher geprüft werden, ob eine Belohnung an Hinweisgeber auf Vandalen seitens der Stadt ausgelobt werden kann. Vorbild kann hier die Stadt Thale sein, die bereits ein solches Hinweisgeld von 1000 Euro bei erfolgreicher Täterermittlung ausreicht.

Frank Pasemann
Fraktionsvorsitzender